

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Badische Biographien

Heidelberg, 1.1875 - 6.1901/10(1935); mehr nicht digitalisiert

Dreyer, Karl Heinrich

urn:nbn:de:bsz:31-16275

das harte „Müssen“ zu einem freundlichen „Wollen“. Verzeihung, Ver-
 söhnung und Liebe waren neben ihrer Natürlichkeit und Offenheit die
 Grundzüge ihres Charakters. Alles Lieblose, schroffe, leidenschaftliche
 Wesen konnte sie nicht verstehen. Wie spiegelte sich die Welt in dieser
 Seele! Sie dachte nur das Gute von den Menschen, verzieh allen alles
 gern, trug keinen Groll und Haß im Herzen. Ihre optimistische Welt-
 anschauung war eine Folge ihrer stets gleichgestimmten Seele, ihrer
 Frömmigkeit, ihres Gottvertrauens. Sie konnte sich nicht denken, daß
 der liebe Gott nicht alles auf das Beste und Weiseste eingerichtet, daß
 er nicht alles zu einem guten Ende führen werde. Wie wärmende
 Sonnenstrahlen ging ihre Liebe durch das ganze Haus. Sie wußte die
 ehrwürdigen Frauen zusammenzuhalten in Liebe und Eintracht, in
 gegenseitigem Vertrauen, sie zu idealem Streben in ihrem hohen Berufe
 zu begeistern. Und nie ist dieser Friede unter ihrer Leitung im Kon-
 vent zu St. Ursula gestört worden. Zweifeln und Grübeln war dieser
 Seele fremd; rein und ungetrübt wie ihre Seele war ihr Glaube, ihr
 Gebet voll Einfalt, Kindlichkeit, voll Vertrauen. Sie war frei von
 aller Sentimentalität und allen trüben Gedanken; ihr Wesen war ja so
 heiter und hell wie Frühlingssonnenschein. Welch ein Herz hatte sie
 für die leidende Menschheit! Wer kam zu ihr mit einer Bitte, die sie
 nicht erfüllte, wenn sie konnte? Wer suchte Rat und Trost bei ihr und
 ging nicht erleichterten Herzens von ihr? Ihr Handeln war geleitet
 von Besonnenheit und weiser Mäßigung; ihr gesunder Sinn fand stets
 das Richtige; und was sie als das Richtige erkannt, wußte sie mit
 Festigkeit, ohne zu verletzen, durchzuführen. Daß ein von Natur so
 versöhnlicher milder Charakter im Alter in der Nachgiebigkeit auch ein-
 mal zu weit gehen konnte, wird niemand wundern. Der Großherzog
 und die Großherzogin bewiesen bei häufigen Besuchen der ehrwürdigen
 Greisin ihre gnädige Gefinnung. Während der Krankheit der Ver-
 storbenen bezeugten sie fortwährend die regste Teilnahme; ihr Beileids-
 telegramm an den Konvent war die erste der Beileidskundgebungen, die
 von außen kamen. Eine herrliche Blumenspende der Höchsten Herr-
 schaften schmückte den Sarg der Dahingeshiedenen. (Nach der Karls-
 ruher Zeitung 1899, Beilage zu Nr. 388.)

Karl Heinrich Dreyer

war am 7. Dezember 1830 in Freiburg i. B. geboren. Er widmete
 sich der Rechtswissenschaft und wurde nach ausgezeichnetem Studium und

Examen 1860 als Anwalt in gerichtlichen und Verwaltungssachen zugelassen. Die Reaktionsperiode der fünfziger Jahre hatte die deutsche Einheitsbewegung fast völlig zum Stillstand gebracht. Als der junge Advokat sich in der damals noch kleinen badischen Provinzialstadt Vahr niederließ, ahnte er trotz der hohen Ziele, die er sich von Anfang an gesteckt hatte, nicht, daß er dereinst als Mitglied des höchsten Gerichtshofes im Namen des Deutschen Reichs Recht sprechen werde. 1861 bis 1864 entstand unter dem damaligen liberalen Ministerium vamey-Stabel, das voll Schaffenskraft und -Eust auf allen Gebieten eingriff, das bedeutungsvolle Gesetzgebungswerk, dessen Grundzüge vorbildlich für die übrigen deutschen Staaten und das Reich geworden und seither maßgebend geblieben sind. Rasch war es Dreher durch seine ungewöhnliche juristische Begabung und rastlose Tätigkeit gelungen, sich einen Namen zu machen. Stabel, der Schöpfer der neuen Justizorganisation, der bedeutendste Justizminister, den Baden wohl je besessen hat (vgl. Bad. Biogr. III, 163), gewann ihn für den Staatsdienst. Dreher wurde 1864 zum Assessor bei dem Kreisgericht Heidelberg, 1867 zum Räte bei diesem Gerichtshof und — nach einem kurzen Rücktritt in den Anwaltstand — 1868 zum Kreisgerichtsrat in Konstanz ernannt. Als durch die Ereignisse der Jahre 1870/71 das Deutsche Reich wieder erstand, gehörte er zu den Juristen, die der Kulturarbeit im zurückgewonnenen Elsaß sich widmeten; ausgezeichnete Kenner des französischen Rechts, war er dazu berufen wie kaum ein anderer. Er trat 1871 aus dem badischen Staatsdienst als Rat beim Appellationsgericht Kolmar in den Reichsdienst. Schon 1873 erfolgte seine Berufung an das Reichsoberhandelsgericht in Leipzig; zunächst wurde ihm die Funktion eines Staatsanwalts und dann eine Mitgliedstelle übertragen. Bei der Errichtung des Reichsgerichts wurde er zum Reichsgerichtsrat ernannt. Alle deutschen Regierungen hatten gewetteifert, der obersten Instanz ihre ausgezeichnetsten Kräfte aus Theorie und Praxis zur Verfügung zu stellen. So ward Dreher die höchste Ehrung zuteil, die für den Juristen damals erreichbar war. Das Reichsgericht hatte in seinen ersten Jahren mit ungewöhnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen; drei große Rechtsgebiete und hunderte von Partikularrechten waren zu beherrschen. Eine objektive Geschichtsschreibung wird dereinst anerkennen, daß die hervorragenden Juristen, die dem höchsten Gerichtshof bei dessen Gründung angehörten, diesen gewaltigen Rechtsstoff bemeistert und mit großer Wissenschaftlichkeit, voller Unparteilichkeit und möglichster Raschheit Recht gesprochen

haben. Dreher zählte in jener Periode, die mit der Einführung des bürgerlichen Gesetzbuchs wohl ihren Abschluß gefunden hat, zu seinen hervorragenden Mitgliedern. Seine wissenschaftlichen Kenntnisse waren tief und gründlich; sie umfaßten alle Rechtsgebiete; ein nie trügendes Gedächtnis stellte ihm das Rüstzeug der gesamten Literatur jeden Augenblick zur Verfügung; sein Verstand war scharf; sein klarer Blick drang in alle Lebensverhältnisse; sein Fleiß kannte keine Ermüdung. Diese seltenen Eigenschaften stellte er ausschließlich in den Dienst des materiellen Rechts, dessen Sieg er für die höchste Aufgabe des richterlichen Berufs stets angesehen hat. Auch als Schriftsteller war Dreher tätig: der Code Napoleon und das badische Landrecht nach dem System Puchtas, sowie das deutsche Reichscivilrecht ist von ihm erschienen, die 7. Auflage des Zachariä'schen Handbuchs über französisches Civilrecht von ihm bearbeitet; in einer Reihe von Aufsätzen hat er wissenschaftliche Fragen aller Art besprochen. Schon in Baden hatte er sich mit der Ausbildung junger Juristen beschäftigt, sie geleitet und gefördert, von denen viele in ihrem späteren Berufe sich ihres Lehrers nicht unwürdig erwiesen haben. In Leipzig wirkte er als Dozent an der Universität und las über französisches Civilrecht bis zu seiner Ernennung zum Reichsoberhandelsgerichtsrat. Aber noch ist die Summe seiner Lebenstätigkeit nicht gezogen. Im Wahlkreise Vahr, seinem ersten beruflichen Wohnsitz, wurde er 1879 zum Reichstagsabgeordneten gewählt. Er schloß sich der nationalliberalen Partei als Mitglied an und nahm an den Arbeiten des Reichstags im Plenum, wie in den Kommissionen regen Anteil, indem er gleichzeitig — ein Zeichen seiner außerordentlichen Arbeitskraft — an allen Sitzungen seines Senats in Leipzig sich beteiligte. Ein Herzleiden nötigte ihn 1896 seinen Abschied zu nehmen; am 18. November 1900 ist er in Baden diesem Leiden erlegen. — Der Deutsche Kaiser und sein Landesherren haben ihn durch Verleihung des Kronenordens II. Klasse mit Stern, des Roten Adlerordens II. Klasse mit Eichenlaub und des Ritterkreuzes I. Klasse des Ordens vom Zähringer Löwen ausgezeichnet. — Mit ungewöhnlichem Fachwissen und großer Vielseitigkeit der geistigen Interessen verband er ein seltenes Maß von Güte, Anspruchslosigkeit und Bescheidenheit. Der Allgemeinheit wie dem Einzelnen stellte er seine Rechtskenntnisse, seinen Rat und seine Hülfe jederzeit opferbereit zur Verfügung. In der Epoche des nationalen Aufschwungs war Dreher eine der Zeiterscheinungen auf juristischem Gebiete, die ihre Kraft sofort in den Dienst des Reichs gestellt und an

*Widwe Luise
geb. Dreher
Dreher war
Kardinal*

der grundlegenden Rechtsprechung des höchsten Gerichtshofs bedeutungsvollen Anteil genommen haben. Seiner badischen Heimat aber hat er Ehre gemacht im neuen Deutschen Reich. Hermann Dieß.

Alexander Louis Drouet

wurde 1829 als Sohn des weltbekannten Flötenvirtuosen und -Komponisten Louis François Philippe Drouet (gest. 1873) geboren und frühzeitig von seinem Vater in die Musik eingeführt, in der er bald einen Namen sich erwarb. Nach wechselndem Aufenthalt in verschiedenen Städten des In- und Auslandes ließ er sich 1879 zu Freiburg i. Br. nieder und wurde Gründer und 10 Jahre lang auch Leiter der „Freiburger Musikschule“, eines Institutes, welches sich eines bedeutenden Rufes und einer großen Schülerzahl erfreute und in welchem tüchtige Künstler und Künstlerinnen herangebildet wurden. Drouet war ein hervorragender Klavierspieler, ein Lieblingschüler Mendelssohns. Viele Jahre war er als Kapellmeister an verschiedenen großen Theatern tätig; darauf lebte er längere Zeit in England, wo er mit seinen Konzerten die glänzendsten Erfolge erzielte. Sein gediegenes, klassisches Spiel wird allen denen unvergeßlich sein, die ihn je zu hören Gelegenheit hatten. Er starb zu Freiburg am 16. März 1900. *

Ludwig Dürr

wurde am 6. Mai 1822 in Durlach als Sohn des Kreisrevisionsgehilfen und späteren Revisors bei der Wasser- und Straßenbaudirektion in Karlsruhe Engelhard Dürr geboren. Er besuchte das Gymnasium und das Polytechnikum zu Karlsruhe (1828—1838) und trat im März 1839 in die Kriegsschule daselbst ein. Im Mai 1841 wurde er zum Leutnant im damaligen Leibinfanterieregiment ernannt. Nachdem er schon 1842 beim Bau der Bundesfestung Rastatt beschäftigt worden war, erfolgte 1844 seine Zuteilung zur Ingenieursektion des Generalquartiermeisterstabs. Im folgenden Jahre zum Oberleutnant befördert, wurde er bei Aufstellung des VIII. deutschen Bundesarmeekorps im Frühjahr 1848 zum Generalstab der II. (badischen) Division kommandiert und nahm im Stabe des Generals von Gagern am Gefecht auf der Scheidegg gegen die Hecker'schen Freischaren teil. Im August desselben Jahres wurde er dem Generalstab des nach Schleswig-Holstein ausmarschierenden Feld-